

mass der Unterdrückung aufschäumenden Empörung, der Aufbäumung gegen das drückende Joch darf die Waffe der Organisation nicht fehlen, ohne deren materielle und moralische Hilfsmittel und Disziplin das unerbittliche Kapital seine aufsässigen Ausgebeuteten nur um so sicherer in das alte, wenn nicht in ein noch schlimmeres Joch hineintreibt.

Der einmütige, achtungsgebietende Kampf der 250000 Ruhrbergleute muss zum Ansporn für die noch nicht organisierten Arbeiter gemacht werden, dass sie den Drohnencharakter des Kapitals und die Notwendigkeit vor allem der gewerkschaftlichen Organisation erkennen. Es darf nicht genügen, sie in ihrer Sympathie für die streikenden Ruhrbergleute zur Steuer einer klingenden Unterstützung heranzuziehen, sie müssen vor allen Dingen auch mobil gemacht werden, die Kadres der gewerkschaftlichen Kämpfer zu füllen. Dem beredtesten Munde gelingt es oft nicht, die in Lethargie dahinlebenden, nieder gedrückten Berufsgenossen aufzurütteln, sie zu Mitkämpfern für die gerechte Sache der Arbeiter zu machen, dem Beispiel, dem heroischen Vorbild gelingt dies häufig um so leichter. Und ein solcher gigantischer Kampf, systematisch provoziert und leichtfertig zum Austrag gebracht von schwer reichen Grubenherren wird auch in der entlegensten Hütte des deutschen Reiches einen Widerhall finden. Jeder Arbeiter, der seine Menschlichkeit und Denkfähigkeit noch nicht ganz bei der kapitalistischen Frohn zum Opfer gebracht hat, wird es begreifen lernen, dass es nur ein »hüben« und ein »drüben« gibt. Ihm werden die Klagen über die Bedrückungen und Entrechtungen der Ruhrbergleute seine eigene Lage zum Empfinden bringen. Es muss und wird ihm zum Bewusstsein kommen, dass er bisher allen Bedrückungen seines Arbeitgebers völlig hilflos gegenüberstand und das gigantische Vorbild der Ruhrbergleute, die zu hundertausenden ihren kapitalistischen Zwingherren die Arbeit verweigerten, muss auch ihm den Gedanken nahelegen, dass er nur vereint mit seinen Berufs- und Klassengenossen auch seinen Herren bessere Bedingungen abtrotzen und sich vor neuen Bedrückungen schützen kann.

Der Eindruck, den dieser gewaltige Kampf bei der Gesamtheit und bei den Einzelnen hervorruft, muss von den Gewerkschaften im doppelten Sinne ausgenutzt werden, indem sie das Sehnen der Unorganisierten ihres Berufes nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen zur lebendigen Tat erwecken und sie zu Mitgliedern der Organisation machen. Neben der von allen deutschen Arbeitern zu betätigenden finanziellen Unterstützung muss auch gleichzeitig von den organisierten Arbeitern aller Organisationen eine Attacke gemacht werden, auf das Heer der noch nicht organisierten Arbeiter Deutschlands.

Wie der Kampf im Ruhrrevier auch ausfallen möge, er muss neben der Betätigung weitgehendsten Opfersinns auch mit dazu beitragen, das Klassenbewusstsein und die Organisationen der deutschen Arbeiter zu stärken. Der Generalstreik der 250000 Ruhrbergleute ist die Morgenreville des neuen Jahres 1905. Alle Instrumente dieser Riesenreville blasen: »Deutsche Arbeiter organisiert Euch, organisiert Euch!«

Mögen die Arbeiter aller Berufe dieser Mahnung schnellstens folgen, damit sie bei dem nächsten Kampf in ihrem Berufe die Musikanten sind und ihren Kapitalherren aufspielen können.

Bekanntmachungen.

Zur Beachtung!

Bei jedem Stellungswechsel sind vorher bei der zuständigen Ortsverwaltung Erkundigungen einzuziehen. Die Ortsverwaltung antwortet mit vorgedruckten Karten und hat die Antwort sofort zu geschehen; etwaige Klagen nach dieser Richtung bitten wir uns sofort mitzuteilen. Ohne Vorlegung einer solchen Antwortkarte wird keine Unterstützung gezahlt. — Adressen-Verzeichnisse sind stets von den Verwaltungen zu beziehen. Der Vorstand.

Berlin. Achtung! Priester & Eyck (jetzt: Albrecht & Meister, Abteilung B). Vor Stellungnahme haben Umdrucker und Maschinenmeister unbedingt Erkundigungen einzuziehen, da wegen Massregelung Differenzen ausbrochen sind. Der Vorstand.

Neu-Isenburg. Im hiesigen **Emaillier-Werk** reichten die Kollegen ihre Kündigung ein. Zuzug fernhalten.

Leipzig. In Firma **Liebig & Kunze** reichten sämtliche Steindrucker infolge fortgesetzter Drangsaliierung wegen ihrer Organisationszugehörigkeit die Kündigung ein. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Achtung!

Seitens obengenannter Firma ist an die **Prinzipale ein Rundschreiben** ergangen, sie in ihrem schweren Kampfe um Aufrechterhaltung niedriger Löhne gegen die Arbeiter zu unterstützen. **Damit nicht genug, hat die Firma, um hinter anderen Scharmachern nicht zurückzustehen, eine schwarze Liste** mit den Namen sämtlicher dort beschäftigten Kollegen, die ihre Kündigung eingereicht haben, ebenfalls an die **Prinzipale versandt.** Internationale Kollegen, **Russe, Rumänier, Oesterreicher und andere, haben das ihnen im voraus gegebene Sündenwärtgeld, nachdem sie erfuhren, zu was sie dienen sollten, mit Verachtung zurückgegeben.** Nur ein seit mehreren Jahren als **Schleifer beschäftigte Steindrucker** soll sich bisher prostituiert haben.

In Firma **G. Bergmann** wurde für Lithographen die Arbeitszeit von $8\frac{3}{4}$ auf $8\frac{1}{4}$ Std. verkürzt. Feiertagsbezahlung und 25% Zuschlag für Ueberstunden wurden bewilligt. Gänzliche Beseitigung der Akkordarbeit und 14tägige Kündigung wurde zugesichert. 9 Lithographen kommen in Betracht, wovon 8 in unserem Verband organisiert sind.

Magdeburg. In der Firma **Reineke & Rubin**, Magdeburger Lichtdruckanstalt, soll die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert werden. Hoffentlich erlangen sich die Kollegen und versuchen, die Anerkennung des Tarifes zu fordern und für die Durchführung desselben Sorge zu tragen. Bericht folgt. Kollegen von ausserhalb werden um Beachtung dieser Zeilen ersucht.

Saalfeld. Zur Lohnbewegung ist zu berichten, dass für Lithographen in allen Firmen die achtstündige und für Steindrucker die neunstündige Arbeitszeit bewilligt wurde. In Firma **Stöckig** war dieselbe schon längere Zeit vorher eingeführt, dagegen hat die Firma **Jüttner** diese Verkürzung erst vom 1. April zugesichert, in allen übrigen Firmen wurde die acht- und neunstündige Arbeitszeit mit dem 1. Januar eingeführt.

Achtung Steindrucker!

Ueber die Firma **»Sorauer Kunstanstalt« Carl Eggen**, ist vorher anzufragen in Frankfurta. O.

Gesperrt die Firmen:

Berlin, Graphische Gesellschaft.

Breslau (Firma Mamelock & Söhne).

Gera, Firma Günther.

Labr. Firma Kaufmann.

Nürnberg, Ammersdorfer Kunstanstalt,

Bern, Lithographie Siebermann & Co.

(Inhaber Gregorius.)

Lalonde Maillot in St. Amand.

Boykottierte Firmen in Oesterreich-Ungarn:

Graz: Firma August Matthey's Erben.

Budapest: Firma Posner.

Heispoeh; Firma Libsch jun.

Aufheben zur Urabstimmung.

An alle Mitglieder des D. Senefelder-Bundes.

Wir verweisen alle Anhänger der Verschmelzung des Senefelder-Bundes mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe, nochmals auf den Artikel in

No. 2 der »Gr. Pr.« und wünschen, dass alle Mitglieder des Bundes eingehend die gestellten Fragen zur Urabstimmung prüfen. Zu diesem Zweck ist es unbedingt nötig, den Statutentwurf der Statutberatungskommission abzuwarten und zu prüfen; dabei darf freilich nicht vergessen werden, dass diese Urabstimmung nach dem alten Bundesstatut vorgenommen wird.

Um jede Stimmenzersplitterung zu vermeiden, ersuchen wir alle Freunde der Verschmelzung, einmütig, wie nachstehend angegeben ist, ihre Stimme abzugeben.

Frage	Antwort
1. Darf das Recht der ferneren Mitgliedschaft und der Anspruch auf die Unterstützungen von dem Beitritt zur Organisations-Kasse (Gewerkschafts-Kasse) abhängig gemacht werden?	ja
2. Sollen drei getrennte Kassen geführt werden?	ja
3. Sollen bei der Verschmelzung des Bundes mit dem Verein die erworbenen Rechte der Bundesmitglieder im Statut der neuen Vereinigung denselben auch ferner zugesichert werden?	nein
4. Dürfen einem Mitgliede, ausser auf statutgemässe Weise (s. §§ 9—11) jemals die Mitgliedschafts-Rechte entzogen werden?	ja
5. Darf das mündelsicher anzulegende Vermögen der Allgemeinen Unterstützungs-Kasse, sowie das ebenso anzulegende der Invaliden-Kasse, jemals dem der Gewerkschaftskasse einverleibt werden?	nein
6. Soll den ehemaligen Bundesmitgliedern das Mitbestimmungsrecht bei allen Fragen, die Verwaltung, Beitragshöhe und Unterstützungssätze die Allgemeine Unterstützungs- und Invalidenkasse betreffend, auch im neuen Statut gewahrt werden?	nein
7. Darf eine spätere Abänderung der auf Grund der Beantwortung der vorstehenden Fragen getroffenen Statutbestimmungen, ohne die Einwilligung sämtlicher z. Z. noch vorhandener ehemaliger Bundesmitglieder erfolgen?	ja

Einige Hinweise zur Fragestellung.

Zur Frage 1 beschloss die Statutenberatungskommission, dass (mit Ausnahme von in Staatsbetrieben Beschäftigten, sowie Prinzipale, Betriebsleiter, Oberlithographen, Oberdrucker und Faktore, ferner alle Mitglieder, welche in einem anderen Betriebe beschäftigt sind) alle Mitglieder des Bundes der Gewerkschaftskasse und alle der Gewerkschaft angehörende den Bundeskassen beitreten müssen. Mit letzterem Beschluss wird die Invalidenkasse derart gestärkt, dass diese auf mindestens 25 Jahre in jetziger Gestalt gesichert ist. Der Invalidenkasse werden zirka 5000 meist junge Mitglieder zugeführt, was eine Einnahme von ca. 650000 in den 10 Jahren der Nichtbezugszeit ausmacht. Wird diese Frage mit ja beantwortet, so hat der Bund zunächst den Hauptvorteil.

Die Frage 2 ist so klar, dass wenig Worte nötig sind, an »verstreiken« der Einnahmen der Invaliden- und Krankenkasse denkt niemand, somit ist die Frage mit ja zu beantworten.

Frage 3 ist eine solche, welche eng mit Frage 4 in Verbindung steht. Mit beiden Fragen wollen wir weiter nichts als »Ausschluss bei Streikbruch« treffen. Schon die Kasseler Generalversammlung beschloss einstimmig — also auch die drei Gegner der Verschmelzung waren dafür — dass bei Streikbruch Ausschluss erfolgen soll (siehe Protokoll der Verhandlungen in Kassel, Seite 72, Welz und Genossen). Um nichts weiteres handelt es sich; aus einem anderen, als

diesen von allen Delegierten geteilten Standpunkt, jemanden Rechte entziehen wollen, wird von keiner Seite gewünscht. Wer also wünscht, dass in dem neuen Statut dieser einstimmig gefasste Kasseler Generalversammlungsbeschluss aufgenommen wird, der stimme bei Frage 3 und 4 wie oben angegeben.

Frage 5 ist klar, denn dass das mündlicher anzulegende Vermögen der Kranken- und Invalidenkasse nicht »verstreikt« werden kann, wird wohl jedem einleuchten; daher mit nein stimmen.

Zur Frage 6 ist genau der gleiche Standpunkt wie jetzt im Bund hochzuhalten, ganz natürlich haben alle Mitglieder, so wie jetzt, auch für die Zukunft das Mitberatungsrecht. Doch genau so, wie jetzt ein Mitglied nicht in der Verwaltung sitzen kann, nicht zur Generalversammlung delegiert werden kann, wenn es nicht dem Gesamtbund angehört, so soll es auch für die Zukunft sein; denn unmöglich kann ein Mitglied eine Kasse vertreten, wenn es derselben nicht angehört. In diesem Sinne ist Frage 6 mit nein zu beantworten.

Zur Frage 7 sei bemerkt: Bei Abänderung von Statutbestimmungen haben freilich jedesmal alle Mitglieder zu entscheiden, doch sind, wie bisher im Bund üblich, stets die im Statut vorgesehenen Majoritätsbeschlüsse massgebend gewesen, so solls in Zukunft bleiben. Frage 7 kann aber auch dahin ausgelegt werden, dass selbst ein wegen Streikbruch ausgeschlossenes Mitglied später noch zur Statutenabänderung gefragt werden muss, weil es ein — ehemaliges Mitglied war. Um allen Zweifel zu beseitigen, wäre diese Frage mit ja zu beantworten.

Die Wege sind nun klar gezeichnet; wer auf dem Standpunkt der Kasseler Generalversammlung in Verbindung mit den Beschlüssen der Statutberatungskommission steht, der gebe seine Abstimmung wie oben angegeben. Lasse sich niemand täuschen von den Gegnern der Verschmelzung — Hantusch und Genossen —; sagte doch einer dieser Antragsteller mit klaren Worten in einer Versammlung: »Wir sind Gegner der Verschmelzung und wenn die Bundesmitglieder so stimmen wie wir wünschen, dann ist die Verschmelzung vernichtet.«

Damit hat der Gegner sein wahres Gesicht gezeigt; wer aber für den Frieden beider Verbände eintritt, der gebe seine Stimme im vor genannten Sinne ab.

Die Urabstimmung im Deutschen Senefelder-Bund.

Die vom Haupt-Vorstand des Deutschen Senefelder-Bundes, am 27. Oktober v. J. mit 8 gegen 1 Stimme beschlossene und nun erfolgte Ausschreibung der Urabstimmung, über einen von 2502 Mitgliedern gestellten Antrag, betreffend Bedingungen für die, von der General-Versammlung in Kassel, im August v. J., beschlossene Verschmelzung des Bundes mit dem Verein der Lithographen, Stein-drucker und verwandte Berufe, hat Veranlassung gegeben, den ersteren in verschiedenartiger Weise anzugreifen und ihn, nicht nur einer statutenwidrigen Handlung, sondern auch der Nichtbeachtung des Beschlusses der Kasseler Generalversammlung, welche all und jede Urabstimmung über oder zur Verschmelzung abgelehnt hat, zu beschuldigen. Hier-auf hat der Haupt-Vorstand zu erwidern:

Zur General-Versammlung in Kassel stellte die Mitgliedschaft Neu-Ruppin folgenden Antrag: »Urabstimmung über Verschmelzung des Bundes mit der Organisation, bzw. Ausbau zu einem Verein wie der Buchdrucker-Verband.«

Die Mitgliedschaft Leipzig beantragte: »Die General-Versammlung möge beschließen, über die Verschmelzung des Deutschen Senefelder-Bundes mit dem Verein der Lithographen und Stein-drucker eine Urabstimmung zu veranlassen und die Beitragserhöhung bis nach Erledigung derselben zurückzustellen.«

Der Antrag Leipzig wurde zurückgezogen, der Antrag Neu-Ruppin mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt, siehe Seite 52 des Protokolls über die Verhandlungen der Kasseler General-Versammlung. Es war also hiermit nur eine Urabstimmung darüber, ob überhaupt eine Verschmelzung stattfinden solle oder nicht, abgelehnt. Der dem Haupt-Vorstand eingereichte Antrag wendet sich aber gar nicht gegen die Verschmelzung an sich, sondern stellt nur Forderungen auf, die bei der stattfindenden Verschmelzung berücksichtigt werden sollen. Wörtlich wird in der Begründung zu dem Antrag gesagt:

»Wir wollen hiermit weder für noch gegen

diesen Beschluss Stellung nehmen, sondern erklären dazu nur, dass der auch von der Mitgliedschaft Frankfurt a. M. gestellte Verschmelzungsantrag die unbedingte Wahrung aller Rechte der gegenwärtigen Bundesmitglieder voraussetzt, und weiter: »daher wollen wir eine Urabstimmung einleiten, in der die gesamte Mitgliedschaft sich klar ausspricht, unter welchen Bedingungen allein sie sich der Verschmelzung unterwerfen wird.«

Die Antragsteller berufen und stützen sich dabei auf die Anträge von Frankfurt a. M. und Stettin und erklären damit zugleich, dass sie nicht Gegner einer Verschmelzung sind und sich derselben, auf Grund dieser Anträge unterwerfen wollen.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Haupt-Vorstand, mit der Ausschreibung der Urabstimmung nicht gegen den Kasseler Beschluss gehandelt. Derselbe hat aber auch in keiner Weise gegen die Vorschrift des § 77 verstossen. Im Hinblick auf die in dem genannten § enthaltenen Bestimmungen konnte und durfte der Haupt-Vorstand nicht anders handeln. Nicht nur der 10. Teil, wie im Absatz 1c des § 77 verlangt wird, sondern mehr als der 4. Teil der Mitglieder — 2502 — forderten die Urabstimmung; auch Absatz 4 des genannten § berechtigte den Hauptvorstand keineswegs den Antrag abzuweisen; das was von den 2502 Mitgliedern beantragt ist, wurde innerhalb eines Jahres nicht zum 2. Mal einer Urabstimmung unterworfen; es konnte Abweisung auch mit der Begründung nicht stattfinden, der Antrag sei innerhalb der Zeit von 6 Monaten vor einer General-Versammlung gestellt. Die Kasseler General-Versammlung hatte keinen Termin für Abhaltung der nächsten festgesetzt, es konnte von niemand behauptet werden, dass vom Tage der Einreichung des Antrages an gerechnet, in 6 Monaten eine General-Versammlung stattfindet. Hiermit ist dargetan, dass es nicht im Belieben des Hauptvorstandes lag, die beantragte Urabstimmung auszuschreiben oder nicht, er musste einfach statutgemäss verfahren, unbekümmert darum, ob das einem Teil der Mitglieder angenehm oder unangenehm sein würde.

Nun wird auch vielfach die Art und Weise der Ausschreibung kritisiert und dabei der Haupt-Vorstand beschuldigt, er habe parteiisch gehandelt, es muss dies mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Massgebend war auch hier das Statut und zwar die folgenden Absätze 6 und 7 des § 77:

6. Ein Antrag auf Urabstimmung, welcher mehrere, in sich verschiedene Anträge enthält, kann nicht mit dem Gesamthalt als ein Antrag zur Urabstimmung gebracht werden. Der Haupt-Vorstand hat für jeden besonderen Teil des Antrages getrennte Bestimmungen zu veranlassen.

7. Zur Belehrung der Mitglieder über Anträge, die zur Urabstimmung gelangen, erhält jedes Mitglied sofort ein aufklärendes Zirkular.

Der Haupt-Vorstand durfte hiernach den Antrag nicht in der Fassung zur Abstimmung bringen, wie er gestellt war, er war vielmehr verpflichtet, denselben in verschiedene Fragen zu zerlegen und nicht berechtigt, etwas fortzulassen oder hinzuzufügen, auch hier hat also der Haupt-Vorstand nur statutgemäss, nicht parteiisch, und durch die den einzelnen Fragen beigefügten Anmerkungen, nur im Sinne des Absatz 7 vom § 77 gehandelt, indem er einfache Tatsachen, das was in bezug auf die eine oder andere Frage in Vorschlag zu bringen, bereits beschlossen war, in Vorschlag zu bringen, bekannt gab. Wo nichts beschlossen war, hatte er nichts hinzuzufügen, die Mitglieder sollten in keiner Weise beeinflusst werden, so oder so zu stimmen.

Es sind nun die zur Urabstimmung gestellten Fragen in der »Gr. Pr.« besprochen und Vorschläge gemacht, wie dieselben zu beantworten seien. — Voraus muss hier, bezüglich der Frage 4, bemerkt werden. Die Antragsteller wollen festgestellt haben, dass jemand »nur auf statutgemässe Weise« ausgeschlossen werden darf, sie nennen dabei die §§ 9 bis 11. — Diese bilden im jetzigen Bundes-Statut den Abschnitt »Ausschluss«. Welche Nummern die §§ erhalten würden, die im neuen Statut den Abschnitt »Ausschluss« bilden, konnte man nicht wissen, deshalb wurde vom Haupt-Vorstand auf diesen Abschnitt einfach verwiesen. Das »statutgemässe Weise« ist massgebend, für die Beurteilung der Frage — aber, nach der Aufstellung des Entwurfes für das neue Statut durch die Kommission haben nun die zu dem Abschnitt »Ausschluss« gehörigen §§ die gleichen Nummern »9 bis 11« erhalten und damit dürfte jeder Zweifel aufgehoben sein. — Der Haupt-Vorstand ist nicht im Entferntesten dagegen, wenn die aufgestellten Fragen seitens eines oder mehrerer Mitglieder kritisiert werden, das ist eines jeden gutes, unanfechtbares Recht. Auch Kollege Hass hat, als Mitglied, davon Gebrauch gemacht, er unterzeichnet sich nur mit seinem Namen. Der Haupt-Vorstand ist aber einstimmig der Ansicht, dass in einem solchen Fall es durchaus unangehörig und parteiisch ist, wenn die Redaktion hintennach in einer »Anmerkung« ausplaudert, was der Artikelschreiber im Bund für ein Amt bekleidet. Wir bezweifeln, dass Kollege Hass damit einverstanden war — sollte es aber doch so sein, dann allerdings hätte der Haupt-Vorstand erwartet, dass die Kontroll-Kommission, so wenig wie er selbst es getan (siehe Zirkular: »An die Mitglieder«), die Mitglieder aufgefodert hätte, so und nicht anders

zu stimmen, sondern es jedem überlassen hätte, nach empfangener Belehrung in den Mitgliederversammlungen, sich frei und nach eigener Erwägung für das Eine oder Andere zu entschliessen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1905.

Der Haupt-Vorstand des Deutschen Senefelder-Bundes.

Anmerkung der Redaktion. Der am Schluss vorgenannten Artikels enthaltene Vorwurf trifft weder den Kollegen Hass, noch die Redaktion; wenn aber der Haupt-Vorstand des Bundes glaubt, mit diesem Artikel seine Unparteilichkeit beweisen zu wollen, dann wird er sehr bald eines anderen belehrt werden.

Ein Beispiel.

Wie oft hört man von unseren älteren Kollegen, und das ist jetzt gerade in bezug auf die Verschmelzung wieder der Fall, die Aeusserung: »Ja, die Organisation ist sehr notwendig und gut, aber für mich hat es keinen Zweck mehr einzutreten, ich bin zu alt.« Besonders sind es solche Kollegen, die schon eine stattliche Reihe von Jahren in einer Stellung sind und meinen, eine sogenannte Lebensstellung zu besitzen. Diese Kollegen denken dabei meist nur an die rein persönlichen Vorteile wie Reise- und Arbeitslosenunterstützung; die weit wichtigeren Vorteile einer guten Organisation, die Besserung der Berufsverhältnisse, stecken sie als etwas selbstverständliches ruhig mit ein. Nun lehrt ja die Praxis, dass auch oft ältere Kollegen in die Lage kommen, Reise-, Arbeitslosen- oder Umzugsunterstützung zu beziehen, und der Zweck dieser Zeilen ist, einen besonders drastischen Fall hierfür anzuführen. In der Lichtdruckerei von Römmler & Jonas in Dresden, wo, nebenbei bemerkt, das Arbeitsverhältnis tariflich und auch die Behandlung gut ist, war seit 19 Jahren ein Kollege als Lichtdruckmaschinenmeister beschäftigt. Dafür, dass er tüchtig in seinem Fach war, spricht seine lange Tätigkeit bei dieser Firma, in der er ja auch alt geworden war. Derselbe Kollege hatte nun vor einigen Wochen das Unglück, auch einmal krank zu werden, und da geschah dasselbe, was vor 2 Jahren in dieser Firma einem anderen Kollegen passierte, welcher 23 Jahre als Maschinenmeister dort beschäftigt war, man schickte ihm per eingeschriebenen Brief die Kündigung ins Haus, gewiss eine eigenartige Ehrung für langjährige treue Dienste. Dieses Gebahren, alte Arbeiter auf solche abstrakte Art abzuschütten, mutet einen, besonders von dieser Firma, wo, wie es scheint, darin System liegt, befremdlich an. Aber seien wir offen: Huldigen denn nicht viele unserer Unternehmer diesem System, alte Arbeiter abzuschieben? Man kennt ja die charakteristischen Ausprüche dafür: »Der Mann ist verbraucht« oder: »Mein Geschäft ist doch keine Alters-versorgungsanstalt«. Auch die Lohnfrage spielt eine Hauptrolle dabei, das bemerkt man jetzt besonders in der Lichtdruckbranche, da glaubt man gleich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, indem man einen jüngeren Mann hat und so und soviel Lohn spart, Glücklicherweise hat diese Spekulation aus verschiedenen Gründen vielfach fehlgeschlagen, aber mögen diese Tatsachen mit dazu beitragen, um denjenigen Kollegen die Augen zu öffnen, die zur Zeit vielleicht auf Grund eines guten Arbeitsverhältnisses glauben, bis an ihr Lebensende versorgt zu sein. Mögen einmal die Kollegen, die jetzt ihre Hand dazu geboten haben, dass betreffs der Verschmelzung nochmals eine Urabstimmung stattfindet, sich in die Lage eines solchen alten entlassenen Arbeiters versetzen, der als einzelner ohnmächtig mit Groll im Herzen solche Unternehmerpraktiken verflucht, aber sich zugleich gestehen muss, selbst nie etwas dazu beigetragen zu haben, um die Einheit, um die Organisation unseres Berufes zu fördern. Jetzt in der Zeit eines Riesenstreiks, wo die Solidarität der Arbeiter wahre Wunder erzeugt, spielt sich in unserem Berufsleben ein solch trauriger Vorgang wie diese Urabstimmung ab. Eine Machination so reaktionär, beschränkt und kurzsichtig, dass sie jeden mit offenen Augen schauenden Kollegen anekeln muss. Man kann zur Entschuldigung annehmen, dass viele Kollegen, welche ihr Veto für eine Urabstimmung einlegten, nicht voraussehen konnten, dass sich ein Hauptvorstand findet, der einen Wirrwarr von Fragen aufstellt, die als ganzes nur den einen Zweck haben, die Verschmelzung zu hintertreiben.

Da nun mit dieser Urabstimmung zu rechnen ist, eigentlich sollte man dieses Machwerk dem Hauptvorstand vor die Füße werfen, so ist es die heiligste Pflicht aller Kollegen, sofern sie Bundesmitglieder sind, die Fragen genau so zu beantworten, wie sie in der »Graph. Presse« niedergelegt sind, um damit den Beweis zu bringen, dass auch die Bundesmitglieder in der grossen Mehrzahl gewillt sind, Hand mit anzulegen dafür, dass Bund und Verein das werden, was sie sein sollen und was uns als Arbeiter not tut: Eine einheitliche Organisation zum Wohle aller Kollegen.

Ein unterstützenswerter Plan.

II.

Es ist eine traurige Tatsache, dass die Heimarbeit auch in unserem Berufe immer weiter um sich greift; und zwar besonders in der Lithographie, in neuerer Zeit allerdings auch schon in der Chemigraphie. In den grossen Druckorten, speziell in Berlin und Leipzig, zeitigt sie Zustände, die zur Zerrüttung unserer Berufsverhältnisse ihren ehrlichen Teil beitragen. Das gilt nicht nur von der eigent-

